

# hamburger arbeit GmbH Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2024  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,  
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.859,00	11.961,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.892,00	8.221,00
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	49.684,31	49.428,01
	60.435,31	69.610,01
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.060,00	1.036,47
2. Forderungen gegen die FHH	135.759,42	171.375,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.259,26	16.419,17
	148.078,68	188.830,83
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.498.828,08	1.500.407,01
	1.646.906,76	1.689.237,84
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.971,37	11.977,92
	1.713.313,44	1.770.825,77
	1.713.313,44	1.770.825,77

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	37.000,00	37.000,00
II. Kapitalrücklage	840.074,03	840.074,03
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	670.500,00	670.500,00
IV. Verlustvortrag	-124.453,17	-108.797,75
V. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	23.944,31	-15.655,42
	1.447.065,17	1.423.120,86
<b>B. Nicht verbrauchte Spenden</b>	24.143,92	24.143,92
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.679,00	71.445,00
2. Sonstige Rückstellungen	85.549,62	128.572,76
	147.228,62	200.017,76
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.161,92	48.703,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	79.713,81	74.840,06
	94.875,73	123.543,23
	1.713.313,44	1.770.825,77

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	857.209,05	880.318,75
2. Zuwendungen und Zuschüsse	2.904.631,99	2.618.147,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	21.460,53	6.083,39
	3.783.301,57	3.504.549,89
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.015,82	126.213,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.373.851,34	2.166.375,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	626.413,84	564.129,83
	3.000.265,18	2.730.505,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.581,95	14.324,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	626.501,29	647.883,56
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	257,50	108,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250,52	1.386,93
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		
<b>= Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	23.944,31	-15.655,42

## **Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024**

### **1. Allgemeines**

Die hamburger arbeit GmbH, Amtsgericht Hamburg, HRB 31603, (kurz: hamburger arbeit) ist zum 31. Dezember 2024 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wird jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der hamburger arbeit wurde, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von der Gliederung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen und die Gliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Erwerbs voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (i.d.R. zu Nennwerten) angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) bei den Renten ausgegangen. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer

angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,90 % p.a. (Vorjahr 1,82 %).

Die Erfolgsauswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR -162,00.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Angabe der Jahresabschreibungen sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die sonstigen Ausleihungen beziehen sich sämtlich auf Mietkautionen für von der hamburger Arbeit gemietete Objekte.

#### Forderungen gegen die FHH

Der gesonderte Ausweis der Forderungen gegen die FHH erfolgt in deren Eigenschaft als Gesellschafterin. Diese Forderungen betreffen, wie im Vorjahr, vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2023 in TEUR	Zunahme in TEUR	Abnahme in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	37	0	0	37
Kapitalrücklage	840	0	0	840
Gewinnrücklage	671	0	0	671
Verlustvortrag	-109	0	16	-125
Jahresergebnis	-16	24	-16	24
	1.423	24	0	1.447

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 26 und sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 17).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 40 (Vorjahr 38 TEUR) Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

**4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von TEUR 779 Erträge aus der Schuldnerberatung.

Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen wurden TEUR 75 durch die betriebliche Sozial- und Gesundheitsberatung erwirtschaftet. Ferner wurden TEUR 3 Erlöse aus Vermietungen erzielt.

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland angefallen.

Zuwendungen

Die Gesellschaft erhielt Projektförderungen im Rahmen einer Vollfinanzierung (Gesundheitsförderung) in Höhe von TEUR 845 und einer Vollfinanzierung (Sozialberatung) von TEUR 1.781 von der Freien und Hansestadt Hamburg. Des Weiteren wurde ein Zuschuss für Overhead-Kosten der hamburger arbeit als öffentliches Unternehmen in Höhe von TEUR 131 als Vollfinanzierung gewährt.

Darüber wurden Zuwendungen des GKV-Spitzenverbands in Höhe von TEUR 137 für das Programm „teamw()rk Gesundheit und Arbeit“ ertragswirksam vereinnahmt.

Zusätzlich betreffen die Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 11 Vorjahre.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 18 insbesondere aus Betriebskostenerstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr TEUR 139) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

**5. Sonstige Angaben**

**5.1 Geschäftsführung**

Herr Tobias Münster, Hamburg, Dipl. Volkswirt, Master of health economics

Die Angabe der Geschäftsführungsbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs.4 HGB.

**5.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Arne Dornquast	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Vorsitzender
Dr. Anke Jobmann	Sozialdezernentin, Bezirksamt Harburg

Michael Edele	Bereichsleitung Soziale Wohnraumversorgung, Behrens Stiftung
Alexandré Thomßen	Mitarbeiter des Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der FHH
Gitta Clauss	Mitarbeiterin der hamburger arbeit GmbH, stellvertretende Vorsitzende
Kirsten Jürgensen	bis 27.11.2024 Mitarbeiterin der hamburger arbeit GmbH
Manuela Kirmße	ab 28.11.2024 Mitarbeiterin der hamburger arbeit GmbH

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt TEUR 1. Die Vertreterinnen und Vertreter der FHH im Aufsichtsrat führen ihre Aufwandsentschädigung an die Staatskasse ab.

### 5.3 Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beträgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer/in)	43	42
<u>Ergänzende Angaben nach Nr. 6 VV zu § 65 LHO</u>		
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	15	14
Anzahl der Frauen (Frauenquote in %)	32 (74 %)	32 (76 %)
Anzahl der Schwerbehinderten (Schwerbehindertenquote in %)	4 (9 %)	5 (12 %)
Anzahl der Auszubildenden	0	0
Anzahl der Versorgungsempfänger	11	12

In 2024 waren durchschnittlich 28 Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden besetzt.

#### 5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass den bestehenden Verpflichtungen nicht nachgekommen wird.

#### 5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

Für das Folgejahr bestehende finanzielle Verpflichtungen	TEUR 538
Verpflichtungen für die Jahre 2026 – 2028	TEUR 827

#### 5.6 Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug TEUR 8 (netto).

#### 5.7 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

#### 5.8 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

#### 5.9 Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der hamburger arbeit wird im Jahresabschluss der Kernverwaltung der FHH unter den Finanzanlagen bilanziert. Eine Vollkonsolidierung bzw. Einbeziehung in den Konzernabschluss der FHH erfolgt aufgrund der für den Konzernabschluss der FHH festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen nicht.

Hamburg, den 27. Februar 2025

.....  
hamburger arbeit GmbH  
Geschäftsführung

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,  
im Geschäftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	351.819,73	0,00	0,00	351.819,73
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.581,42	4.150,95	4.150,95	88.581,42
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen	49.428,01	256,30	0,00	49.684,31
	489.829,16	4.407,25	4.150,95	490.085,46

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
339.858,73	7.102,00	0,00	346.960,73	4.859,00	11.961,00
80.360,42	6.479,95	4.150,95	82.689,42	5.892,00	8.221,00
0,00	0,00	0,00	0,00	49.684,31	49.428,01
<u>420.219,15</u>	<u>13.581,95</u>	<u>4.150,95</u>	<u>429.650,15</u>	<u>60.435,31</u>	<u>69.610,01</u>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### 1 Darstellung des allgemeinen Geschäftsverlaufs 2024 und Rahmenbedingungen

Wie bereits in den Vorjahren gab es auch in 2024 mehrere personelle Wechsel. So starteten im Jahresverlauf insgesamt vier Beschäftigte im Unternehmen. Dies entspricht rund 10 Prozent der Belegschaft. Entsprechend lag ein wesentlicher Fokus auf dem Onboarding der neuen Beschäftigten und dem Wissenstransfer.

Die grundsätzlichen Zielzahlen konnten, trotz der Neubesetzung von mehreren Stellen, und der damit verbundenen Einarbeitungsphase sowie einem erhöhten Krankenstand fast erreicht werden. Im Bereich der Schuldnerberatung wurden jedoch die gesetzten Umsatzziele nicht erreicht. Der Bereich weist daher ein Defizit aus. Insbesondere die durch einen neuen Tarifabschluss gestiegenen Arbeitsentgelte führten in 2024 zu höheren Personalkosten und wirkten sich nachteilig auf die Kostensituation aus. Positiv entwickelten sich aber die erzielten Umsatzerlöse aus dem Beratungsangebot der Betrieblichen Sozial- und Gesundheitsberatung.

Im Bereich der Gesundheitsförderung ist es gelungen das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ auch über das Jahr 2024 hinaus fortzuführen. Ebenso wurden im Bereich der weiteren zuwendungsfinanzierten Beratungsangebote die beantragten Mittel bewilligt, so dass der Geschäftsbetrieb für das Jahr 2025 gesichert ist.

Ebenso konnten mehrere Prüfungen durch die zuwendungsgebenden Stellen sowie den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg im Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Im August erfolgte erneut das externe Audit zum Qualitätsmanagement. Das Zertifikat nach ISO 9001:2015 wurde wieder ohne Beanstandungen ausgestellt. Im Bereich des Verbesserungsmanagements wird das Thema Qualität im Jahr 2025 aber noch einmal intensiv bearbeitet.

Auch ein „Information Technology General Controls“ (ITGC) Audit zur kritischen Kontrolle, der Zuverlässigkeit der IT-Systeme wurde erstmals durchgeführt.

Im Oktober 2024 wurde erneut ein Gesundheitstag für sozial benachteiligte Menschen im Gemeindehaus am Michel durchgeführt. Es nahmen mit rund 1.100 Menschen fast doppelt so viele Menschen an der Veranstaltung teil wie im Vorjahr. Die Veranstaltung ist mittlerweile ein fester Bestandteil in der jährlichen Umsetzung und ein sehr gutes Mittel der Netzwerkarbeit für das gesamte Unternehmen.

## **hamburger arbeit GmbH**

### **2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2024**

#### **2.1 Ertragslage**

Entgegen der ursprünglichen Wirtschaftsplanung, die für das Geschäftsjahr 2024 ein negatives Jahresergebnis im operativen Bereich in Höhe von 15 TEuro prognostizierte wurde im Jahr 2024 insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 24 TEuro erwirtschaftet.

Positiv wirkte sich eine deutliche Reduzierung der sonstigen Rückstellungen aus, die im Wesentlichen aus einer gegenüber dem Vorjahr um 26 TEuro verringerten Rückstellung für Urlaubsansprüche der Beschäftigten resultiert.

Die Umsatzerlöse entfallen mit 779 TEuro (Vorjahr: 773 TEuro) auf die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung konnte damit ihr Erlösziel i.H.v. 860 Teuro nicht erreichen.

Die Zuwendungen in Höhe von 2.905 TEuro (Vorjahr: 2.618 Teuro) resultieren im Berichtsjahr in Höhe von 1.781 TEuro (Vorjahr: 1.532 TEURO) aus der Zuwendung Sozialberatung und in Höhe von 845 TEuro (Vorjahr: 824 TEuro) aus der Zuwendung Gesundheitsförderung. Außerdem erhielt die Gesellschaft in Höhe von 131 Teuro einen Zuschuss für Overhead-Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit als öffentliches Unternehmen. Darüber hinaus entfallen 137 TEuro (Vorjahr: 119 TEuro) auf Zuwendungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Außerdem ergaben sich in 2024 Erträge in Höhe von insgesamt 11 TEuro (Vorjahr: 20 TEuro) aus den Verwendungsnachweisen 2023 Gesundheitsförderung, Sozialberatung und Zuschuss für Overhead-Kosten.

Darüber hinaus erhielt die hamburger arbeit im Rahmen mehrerer Dienstleistungsverträge für die betriebliche Gesundheits- und Sozialberatung Erträge in Höhe von 75 TEuro (Vorjahr: 103 TEuro).

Die Personalaufwendungen sind mit 3.000 TEuro um 270 TEuro maßgeblich aufgrund der Tarifsteigerung höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei 627 TEuro (Vorjahr: 648 TEuro) und sind somit um 21 TEuro leicht gesunken.

#### **2.2 Finanzlage**

Der zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehende Finanzmittelbestand von 1.499 TEuro wird für die normale Geschäftstätigkeit der Gesellschaft benötigt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr angemessen.

#### **2.3 Vermögenslage**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.447 TEuro. Die Eigenkapitalquote beträgt 84 %.

## **hamburger arbeit GmbH**

### **3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 Abs. 3 HGB Personal- und Sozialbereich**

#### **3.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft**

Die Gesellschaft beschäftigte 2024 ohne Geschäftsführer zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 45 Personen (Vorjahr 46). Dabei waren 29 Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden besetzt.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei 49 Jahren.

#### **3.2 Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Die Gesellschaft setzt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften um.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem etablierten betrieblichen Gesundheitsmanagement für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der hamburger arbeit GmbH. Neben einem festen und regelhaften Kursangebot für die Beschäftigten wird das Thema Gesundheit auch anderweitig in den Arbeitsalltag integriert. Das Kursangebot wurde 2024 wieder vollständig vor Ort durchgeführt.

#### **3.3 Operative Einheiten**

Im Bereich der Sozialberatung, der Gesundheitsförderung und der Schuldner- und Insolvenzberatung wurden die vereinbarten Ziele nicht vollständig erreicht. Wie bereits geschildert wurden insbesondere die geplanten Umsatzerlöse im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung nicht erreicht. Im Bereich der Sozialberatung wurden ebenso einzelne Zielzahlen nicht vollständig erreicht. Dies resultiert aus krankheitsbedingten Ausfällen von Beschäftigten und zeitweisen Stellenvakanzen.

### **4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2024**

- Durchführung eines Gesundheitstages für mehr als 1.000 sozial benachteiligte Menschen am 16.10.2024 im Gemeindehaus am Hamburger Michel.
- Re-Zertifizierung nach ISO 9001:2015 Qualitätsmanagement
- Abschluss der Prüfung durch den Rechnungshof der FHH
- Abschluss der erweiterten Prüfung der Verwendungsnachweise 2022
- Abschluss einer externen Revisionsprüfung im Bereich der IT-Sicherheit
- Erstellen eines neuen Gleichstellungsplans
- Außerplanmäßige Wahl einer Arbeitnehmervertretung
- Durchführung eines Workshops zur durchgeführten „Psychischen Gefährdungsbeurteilung“

## **hamburger arbeit GmbH**

Zuwendungsbescheide:

- Zuwendungsbescheid für Sozialberatung über 2.067 TEuro
- Zuwendungsbescheid Zuschuss öffentliches Unternehmen über 134 TEuro
- Zuwendungsbescheid für Gesundheitsförderung über 960 TEuro
- Zuwendung aus Bundesmitteln gem. § 44BHO 160 TEuro

Verträge:

- Vertrag über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung
- Vertrag mit der Sozialbehörde für das Beratungsangebot betrieblichen Gesundheits- Sozialberatung
- Weitere Verträge für das Beratungsangebot der betrieblichen Gesundheits- Sozialberatung

### **5 Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB und Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Risikostrategie der hamburger arbeit sieht vor, dass Risiken minimiert bzw. vermieden werden. Es bestehen verschiedene Elemente eines Risikofrüherkennungssystems durch ein Sozial- bzw. Wirtschafts- und Finanzcontrolling.

Die Neuausrichtung der Geschäftsfelder auf die Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stellt weiterhin die zentrale Aufgabe für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar.

Nach Auffassung der Geschäftsführung ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Risiken, die beachtet und mit der Gesellschafterin FHH abgestimmt werden müssen:

- Der Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung finanziert sich über Fallkostenpauschalen. Zwar konnten zuletzt, außerhalb des vertraglich vorgesehenen Rahmens, die Personalkostensteigerungen von rd. 8,4 Prozent des Jahres 2023 ab August 2024 in den Fallkostenpauschalen berücksichtigt werden, dies ist aber weiterhin nicht auskömmlich, so dass die Schuldner- und Insolvenzberatung unter einem hohen Kostendruck steht. Denn zum einen sind die Personalkosten tatsächlich um rd. 10,5 Prozent gestiegen und zum anderen bleiben Sachkostensteigerungen gänzlich in den Fallkostenpauschalen unberücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unsicher, wie die neue Beauftragung zur Durchführung einer Schuldner- und Insolvenzberatung ab August 2025 ausgestaltet sein wird. Es ist aber davon auszugehen, dass der Kostendruck insbesondere in den Folgejahren hoch bleiben wird.

## **hamburger arbeit GmbH**

- Im Jahr 2025, wie in den Folgejahren, wird die Gesellschaft mit hohen Krankenständen und Langzeiterkrankungen umgehen müssen. Das weiterhin hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten, sowie die Außendiensttätigkeit weiter Teile der Sozialberatung mit den entsprechenden Belastungen werden sich mittelfristig nicht ändern. Gerade im Beratungsangebot der „unabhängigen Sozialberatung“ ist diese Herausforderung besonders groß. So waren in diesem Bereich im Jahr 2024 drei Beschäftigte länger als sechs Monate erkrankt. Insbesondere, da sich bei Ausfällen die Vertretungen in den jeweiligen Jobcenterstandorten erst einfinden und Ansprechpartner kennenlernen müssen. Dies führt bei den Kolleginnen und Kollegen zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung und erhöht das Risiko eines Arbeitsausfalls. Überlegungen zum vorzeitigen Übergang in den Ruhestand lassen sich durch das Auslaufen des TV-AV-Flex nicht mehr realisieren.
- Im Bereich der Gesundheitsförderung wurde die Zuwendung des GKV-Bündnisses ab dem 1. Januar 2024 neu aufgesetzt. Die Förderbedingungen legen fest, dass die Overheadkosten maximal 10 Prozent der Projektpersonalkosten betragen dürfen. Sofern nicht die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden können, könnte dies im Jahr 2025 in diesem Projekt zu einem Defizit in Höhe von rund 10 TEuro führen.
- Aktuell stehen neue Tarifverhandlungen bevor. Seitens der Arbeitnehmerseite wurde eine Forderung für eine Gehaltserhöhung von rd. 8 Prozent genannt. Innerhalb der Wirtschaftsplanes wurde von einer Gehaltserhöhung in Höhe von 3 Prozent ausgegangen. Sollte die ausstehende Tarifeinigung höher ausfallen würde sich das Ergebnis insbesondere der Schuldnerberatung verschlechtern.
- Steigende Energie und Sachkosten können sich ebenso kritisch auf die Finanzierungssituation der hamburger arbeit auswirken. Gerade im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung müssen diese Kostensteigerungen durch die Umsatzerlöse gedeckt werden.
- Letztlich kann es auch zu nicht planbaren Rückstellungen (insbesondere im Personalbereich) und zu unplanbaren Abschreibungen (z.B. bei Defekten/Schäden) kommen, die das Jahresergebnis negativ beeinflussen.

## **6 Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Basis des mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Wirtschaftsplans 2025 ein positives Ergebnis im operativen Bereich in Höhe von rd. 18 TEuro prognostiziert. Dabei liegt dieser Planung zugrunde, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung den maximalen Umsatz erreicht. Der Kostendruck im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung ist aber weiterhin sehr hoch. Ferner sind die finalen Details der neuen Beauftragung ab August 2025 durch die Sozialbehörde noch nicht bekannt.

Darüber hinaus wurde mit dem weiteren Ausbau der „betrieblichen Sozialberatung“ eine Dienstleistung etabliert, die die Möglichkeit eröffnet Überschüsse zu erzielen. Diese Dienstleistung soll auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden und die Umsätze sowie die Überschüsse sollen mittelfristig steigen.

**hamburger arbeit GmbH**

Diese beiden Angebote, die Schuldner- und Insolvenzberatung sowie die betriebliche Sozialberatung, sind dabei die wesentlichen Komponenten in der mittleren Frist ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kommt die Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen hamburger arbeit GmbH abgegeben werden kann.

Hamburg, den 27. Februar 2025

gez.  
Tobias Münster  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die hamburger arbeit GmbH, Hamburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **hamburger arbeit GmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hamburger arbeit GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 7. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Nicolai Hansen  
Wirtschaftsprüfer

Jan Bödecker  
Wirtschaftsprüfer